



STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Frau Fächner
Telefon: 02941 980-430

Vorlage Nr. 341/2013

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

04.12.2013

TOP	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)
------------	---

Beschlussvorschlag

1. Die in der Vorlage aufgeführten Straßen sind gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
2. Der in der Vorlage aufgeführte Weg ist gemäß § 6 des StrWG NW als Gemeindestraße mit Beschränkung auf Fußgänger dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
3. Der in der Vorlage aufgeführte Platz ist gemäß § 6 des StrWG NW als gemeindlicher Parkplatz dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

- Anlage 1 - Straße An der Heideblume
- Anlage 2 - Im Friesenbruch - Verlängerung
- Anlage 3 - Fußweg Bahnhoftunnel Parkplatz

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) erhalten Straßen, Wege und Plätze erst durch ihre Widmung die Eigenschaft als öffentliche Straßen, Wege und Plätze.

Nach § 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lippstadt entscheidet der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss über Widmungen nach dem Straßen- und Wegegesetz.

Im Einzelnen sind folgende Straßen als Gemeindestraßen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

1. An der Heideblume im Stadtteil Lipperode Anlage 1
2. Nord-östliche Verlängerung der Straße Im Friesenbruch
einschließlich des südlichen Stichts Richtung Rothertstraße Anlage 2

Folgender Weg ist als Gemeindestraße mit Beschränkung auf Fußgänger dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

3. Weg vom Bahnhofstunnel bis Konrad-Adenauer-Ring Anlage 3

Folgender Platz als gemeindlicher Parkplatz dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

4. Kiss & Ride Parkplatz südlich des Bahnhofs Anlage 3